

Weg vom Schlendrian im Sozialstaat Schweiz

Will die Schweiz auf den Pfad zurückfinden, der ihr früher nachhaltig wirtschaftliche Dynamik und Wohlstandssteigerung bescherte, wird man in mehreren Politikbereichen nicht um unpopuläre Massnahmen herumkommen. Immer deutlicher tritt zutage, dass das anämische Wachstum seit Beginn der neunziger Jahre selbstverschuldet ist. Die Lausanner Management-Hochschule IMD bezeichnete die Schweiz unlängst als *Europas Japan*. Tatsächlich trug die Schweiz bezüglich Wirtschaftswachstum im Zeitraum von 1994 bis 2003 unter den OECD-Staaten die rote Laterne. Am klarsten spiegeln sich die Fehlentwicklungen hierzulande im starken Anstieg der *Staatsquote*, der massgeblich auf die rasant gestiegenen Aufwendungen für soziale Wohlfahrt zurückzuführen ist. Die *Soziallastquote* – definiert als Anteil der Einnahmen der Sozialversicherungen am Bruttoinlandprodukt – hat sich in drei Jahrzehnten auf über 25% verdoppelt. Ergo sind private, wohlstandsmehrende Wirtschaftsaktivitäten teilweise verdrängt worden durch Bereiche, die jetzt Beamte, Technokraten und Funktionäre besetzen.

Obwohl die im internationalen Vergleich noch ansprechende Qualität unseres auf drei Säulen ruhenden Sozialwerks unbestritten ist, wäre Selbstzufriedenheit fehl am Platz. In den Rechnungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) sowie vor allem in den Bilanzen öffentlicher Pensionskassen klaffen Milliardenlöcher. Diese Fehlbeträge – sie übertreffen in absehbarer Zeit den Bundeshaushalt eines Finanzjahres um ein Mehrfaches – *nagen am Vertrauen* der Bürger; vor allem erschweren sie die Planbarkeit der individuellen Vorsorge. Die Tatsache, dass die AHV bei den Jugendlichen fortlaufend an Vertrauen einbüsst, ist ein Alarmsignal. Zu verantworten ist diese Entwicklung von jenen, die mit ihren Konkordanzlösungen jahrzehntelang den Ausbau von Sozialleistungen vorangetrieben haben, ohne deren langfristige Finanzierung sicherzustellen.

Der Ausgang der letzten Parlamentswahlen, vor allem aber die Zuwahl von zwei führungserfahrenen Persönlichkeiten in die Regierung, nährt die Hoffnung, dass bald sozialpolitische Reformen lanciert werden könnten. Dafür ist das Feld teilweise schon vorbereitet. So ist es das Verdienst von Bundesrat Pascal Couchepin, mit der Forderung nach der Diskussion über die Erhöhung des ordentlichen AHV-Alters auf 67 Jahre die langfristigen Auswirkungen von steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenrate ins richtige Licht gerückt zu haben. Die Erhöhung der Lebensarbeitszeit ist wohl das probateste Mittel zur Entschärfung der finanziellen Zeitbombe, die letztlich alle Alterssicherungssysteme bedroht. Die Früh-

pensionierung sollte erschwert, der frühere Eintritt in die Schule und ins Erwerbsleben dagegen erleichtert werden. Umso wichtiger sind attraktive Investitionsbedingungen, damit neue Arbeitsplätze entstehen.

Ein weiterer, wichtiger Ansatzpunkt für Reformen dürfte die Erkenntnis sein, dass heutzutage viel zu viel unter dem Begriff Sozialversicherungen segelt: Taggelder, Hilfslosenentschädigungen, Umschulungen, Bestattungsentschädigungen, Arbeitslosenentschädigungen, Therapien, Heilbehandlungen und vieles weitere mehr – der Erfindungsgeist kennt keine Grenzen. So existieren über 100 Leistungsarten, die ihre Legitimität aus Sozialversicherungsgesetzen ziehen. Niemand wird behaupten wollen, dass da nicht auch kostbares Steuergeld vergeudet wird. Gerade um Freiheitsgrade für Sozialhilfe an wirklich Bedürftige zurückzugewinnen zu können, müssen auch in dieser Richtung Wege zur *Entschlackung* gesucht werden.

Ferner: Warum sollen Freiwilligenarbeit an der Basis, die bisweilen sogar dem edlen Motiv der Nächstenliebe entspringt, oder auch private Versicherungen nicht wieder eine grössere Rolle spielen? Selbstverständlich ist Letzteres, also Versicherungsleistungen, nicht zum Nulltarif zu haben. Doch bringen privatwirtschaftliche Initiativen, die auf das Zahlen von Prämien anstelle des Abzugs von Lohnprozenten oder des Griffs in die Steuerkasse hinauslaufen, Effizienzgewinne für alle. Wer eine Versicherungsprämie zahlt, hat den natürlichen Anreiz, diese mit angepasstem Verhalten niedrig zu halten. Das geht aber nur, wenn zwischen Versicherungsprinzip und sozialpolitisch bedingter Umverteilung klar unterschieden wird. Auch in freiwilligen Solidargemeinschaften für Risiken wie Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit findet Umverteilung statt, aber eben nur eine Umverteilung innerhalb dieser Versicherungsinstitution. Die Rolle des Staats *beschränkte* sich dann auf das Festlegen von obligatorisch zu versichernden Mindeststandards, damit Schlaumeier nicht das System unterlaufen und am Ende als Fürsorgefälle der Gesellschaft zur Last fallen.

Überreif ist die Zeit, um die auf intransparente Weise mit der AHV verquickte IV auf eine *eigene Basis* zu stellen und zugleich beide Sozialwerke aus dem Bundeshaushalt *herauszulösen*. Die Verschleierung der effektiven Kosten für die AHV und vor allem für die IV, etwa mittels Querfinanzierung durch Bundesbeiträge, hat die Politiker nur zu lange zu Sorglosigkeit verführt. Der Bundesrat hat jetzt lobenswerte Vorbereitungen getroffen zur Verselbständigung von AHV und IV. Allerdings hat er die Fakten zur Erklärung der explosionsartigen Zunahme der IV-Leistungen noch nicht auf den Tisch gelegt.

Wenn fast jeder dreizehnte Versicherte IV-Leistungen in Anspruch nimmt, wie das 2003 der Fall war, kann etwas nicht mehr stimmen. Ein Beobachter hat die IV treffend als den Besenwagen der Schweizer Sozialpolitik bezeichnet, in dem alles landet, was auf der Strecke geblieben ist. Nur verschlimmert würde die Situation, wenn man jetzt das IV-Finanzloch über zweckgebundene 0,8 Mehrwertsteuerprozent zu schliessen versuchte. Das ist der falsche Weg zum Auslichten des IV-Dickichts, weil Fehlentwicklungen zementiert würden. Der Souverän hat es in der Hand, den Parlamentsentscheid zur Erhöhung der Mehrwertsteuer *umzustossen*.

Ein Paradebeispiel von zu weit getriebenem Staatsinterventionismus bietet die *berufliche Vorsorge* (BVG). Die von einem Hang zur Perfektion gekennzeichneten Regulierungen haben nach weniger als 20 Jahren seit der Einführung des BVG-Obligatoriums in ihrer Summe einen enormen Komplexitätsgrad erreicht. Dabei ging der Blick für das Wesentliche verloren. Jedenfalls konnte nicht verhindert werden, dass die im BVG etwa in Form starrer Zinsvorgaben definierten Leistungen mit den wirtschaftlichen Realitäten nicht mehr in Einklang standen. Die Pensionskassen-Krise der letzten zwei Jahre hat die Schwächen zur Genüge aufgedeckt. Mit Blick auf die demographischen Realitäten und die Ungewissheit, ob die Kapitalmärkte künftig genug Rendite hergeben werden, ist Bescheidung am Platz.

Werden aus der Tatsache, dass beim Ausbau des Sozialstaats der *Bogen überspannt* worden ist, die richtigen Lehren gezogen werden? Viel wird davon abhängen, ob sich die bürgerlichen Parteien auf einen Kurs einigen können, der wieder freiheitlichen Geist atmet. Ein *schlanker Sozialstaat*, der seine Leistungen nicht nach dem Giesskannenprinzip vergibt, wird nicht über Nacht entstehen, doch ist der Um- und Abbau mit diesem Ziel vor Augen zwingend nötig zur Revitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Ohne Wachstum gibt es nichts zu ernten. Soll der etappenweise Abstieg in die Mittelmässigkeit verhindert werden, führt kein Weg an der Sanierung der Sozialwerke vorbei, die *ohne* die Erhebung neuer Steuern und neuer Zwangsabgaben auskommen müssen. Gerade die wichtige Aufgabe der sozialen Sicherung muss sich hierbei in ein wirtschaftliches Gesamtkonzept integrieren.